

Hier sind Sie gut versorgt.

Informationen zu Ihrer BVV-Rente.



BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., Berlin

BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V., Berlin

BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG, Berlin



Inhalt

5 Ihre Versorgung beim BVV

6 Sozialversicherung

8 Steuern

Unterstützungskasse

Pensionskasse

Pensionsfonds

10 Unterlagen vom BVV

Rentenberechnung

Steuererklärung

Rentenabrechnung

14 Service

Jährliche Information

Änderungen

Kontakt

Ihre Versorgung beim BVV

Bei uns sind Sie gut versorgt.



Während Ihrer Zeit als Versicherter haben wir Sie regelmäßig über den Stand der Anwartschaften Ihrer BVV-Versorgung informiert und Ihnen bei Fragen weitergeholfen. Das wird sich auch zukünftig nicht ändern. Wir sind weiterhin für Sie da, um Fragen zu Ihrer BVV-Rente kompetent zu beantworten. Hierauf können Sie sich verlassen.

Unser Versprechen:



SICHER

Wir zahlen Ihnen die zugesagte Rente. Unkompliziert und verlässlich. Pro Jahr erhalten mehr als 125.000 Rentenempfänger von uns Leistungen in Höhe von rund 860 Mio. Euro.



PLANBAR

Wir kümmern uns zuverlässig um die pünktliche Auszahlung Ihrer Rente. Und das jeweils einen Monat im Voraus.



VERSTÄNDLICH

Wir konzentrieren uns auf das Wesentliche: Sie erhalten von uns verständlich aufbereitete Informationen rund um Ihre BVV-Rente.

IN DIESER BROSCHÜRE HABEN WIR EINIGE HINWEISE ZU IHRER BVV-RENTE ZUSAMMENGEFASST. WENN SIE WEITERE FRAGEN HABEN, HELFEN WIR IHNEN GERN WEITER.

Sozialversicherung



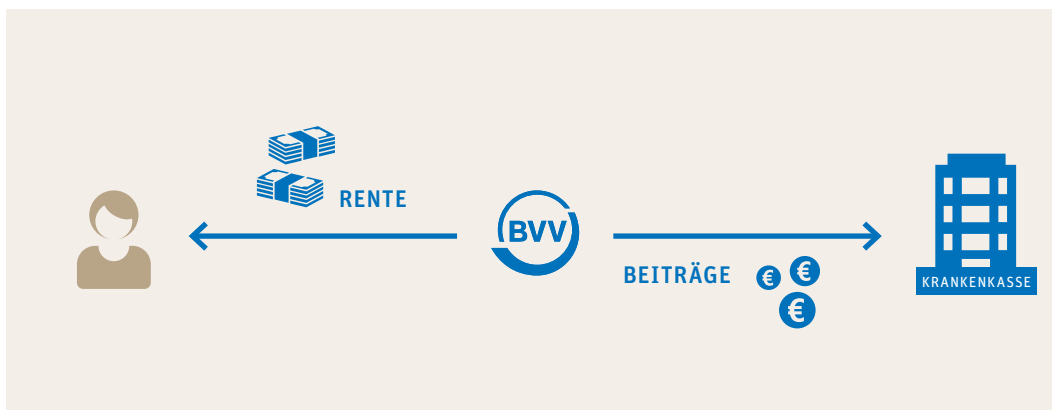
Ihre BVV-Rente ist grundsätzlich sozialversicherungspflichtig. Das heißt, Sie müssen Beiträge für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung zahlen. Wer diese Beiträge abführt, hängt davon ab, wie Sie krankenversichert sind.

Von der Beitragspflicht ausgenommen sind Rentenleistungen, die auf Riester-geförderten Beiträgen beruhen (seit 2018) oder die aus eigenen Beiträgen des Arbeitnehmers resultieren, die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und ohne Arbeitgeberbeteiligung eingezahlt wurden.

Sie sind gesetzlich krankenversichert

Wir sind dazu verpflichtet, die für Sie zuständige Krankenkasse zu ermitteln. Diese prüft und entscheidet, ob – und gegebenenfalls in welcher Höhe – Ihre BVV-Rente beitragspflichtig ist.

Wir behalten die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung ein und führen diese an die jeweilige Krankenkasse ab.



Freibetrag in der gesetzlichen Krankenversicherung

Das GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz sieht seit 2020 einen monatlichen Freibetrag für Betriebsrenten vor.

Im Jahr 2022 sind dadurch 164,50 Euro der monatlichen Betriebsrente beitragsfrei. Nur für den Teil der Betriebsrente, der über diesen Betrag liegt, werden Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung der Rentner (KVdR) fällig.

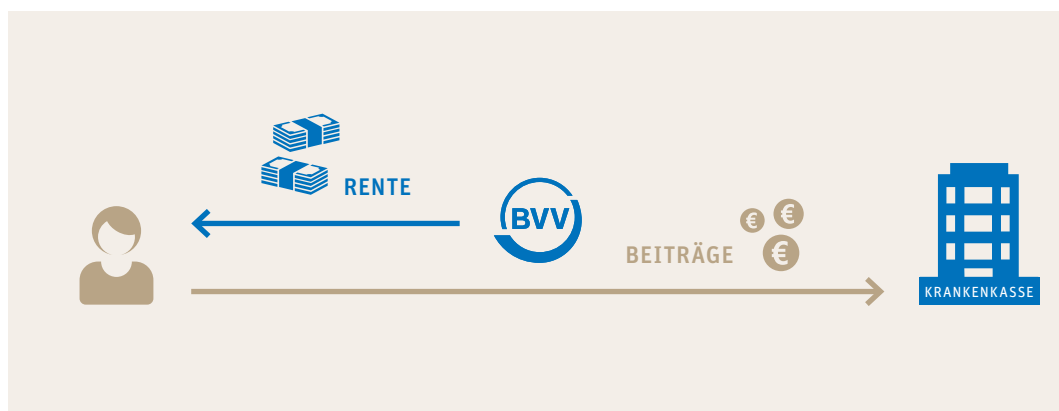
Beiträge zur Pflegeversicherung sind von der Regelung ausgenommen. Auch freiwillig krankenversicherte Rentner profitieren nach derzeitiger Gesetzeslage nicht davon.

Beziehen Sie mehrere Betriebsrenten, werden diese addiert. Darauf wird der Freibetrag einmalig angewandt. In diesen Fällen entscheidet die Krankenkasse, welchen Leistungen sie den Freibetrag in welcher Höhe zuordnet.

Sie sind privat krankenversichert oder Sie sind freiwilliges Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse

Wir führen keine Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung von Ihrer BVV-Rente ab, wenn Sie privat krankenversichert oder freiwilliges Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse sind.

In diesem Fall zahlen Sie die Beiträge direkt an Ihre private Krankenversicherung oder Ihre Krankenkasse.



Steuern



In Abhängigkeit vom Durchführungsweg und der Behandlung der Beiträge gelten unterschiedliche steuerliche Regelungen für die Rentenleistung:

> BEITRÄGE	> LEISTUNGEN
Unterstützungskasse (Leistungspläne A, N, ARLEP)	
steuerfreie Beiträge	nachgelagerte Besteuerung
Pensionskasse (Tarife B, DA, DN, N, ARLEP, AZV)	
steuerfreie Beiträge	nachgelagerte Besteuerung
geförderte Beiträge	nachgelagerte Besteuerung
pauschalbesteuerte Beiträge	Besteuerung des Ertragsanteils
individuell versteuerte Beiträge	Besteuerung des Ertragsanteils
Pensionsfonds (Pensionspläne N, N-I, PN ARLEP)	
steuerfreie Beiträge	nachgelagerte Besteuerung

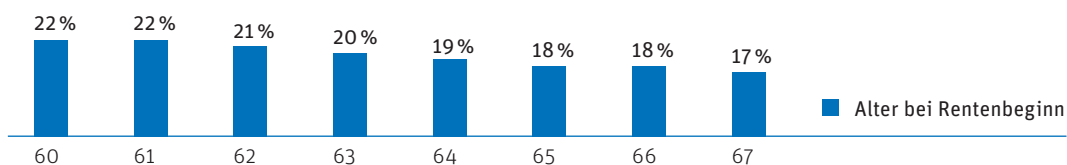
Nachgelagerte Versteuerung

Ihre Rentenanteile, die sich aus steuerfreien Beiträgen oder aus zulagegeförderten Beiträgen ergeben, sind im Leistungsfall mit Ihrem individuellen Steuersatz zu versteuern.

Versteuerung des Ertragsanteils

Ihre BVV-Rente, die sich aus pauschal oder individuell versteuerten Beiträgen ergibt, ist inklusive der Überschussbeteiligung im Leistungsfall mit dem Ertragsanteil zu versteuern.

Die Höhe des Ertragsanteils ist abhängig von Ihrem Alter bei Rentenbeginn



Beispiel

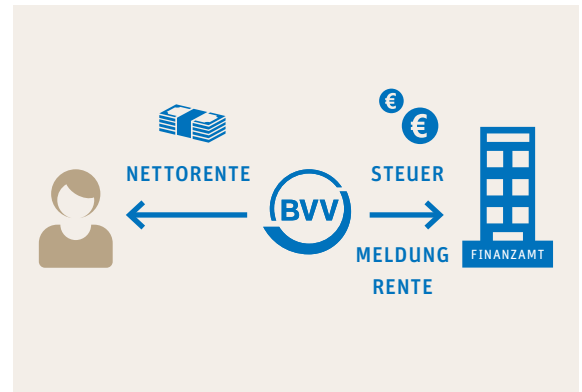
Ein Rentner erhält seit dem 1. Januar 2022 eine mit dem Ertragsanteil zu versteuernde Altersrente von monatlich 1.000 Euro. Bei Rentenbeginn war er 63 Jahre alt. Der Ertragsanteil beträgt daher 20 Prozent.

Er muss nur auf den Ertragsanteil von 200 Euro (entspricht 20 Prozent von 1.000 Euro) Steuern im Rahmen der Einkommensteuererklärung zahlen.

Unterstützungskasse

Die Lohnsteuer führen wir direkt an das Finanzamt ab. Wir rufen die dafür benötigten Daten elektronisch bei der Finanzverwaltung ab. Diese Daten werden in der ElStAM-Datenbank beim Bundeszentralamt für Steuern verwaltet.

Zu Ihrer Information erhalten Sie von uns jährlich bis zum 1. März des Folgejahres eine Übersicht der versteuerten Einkünfte (Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung).



Pensionskasse

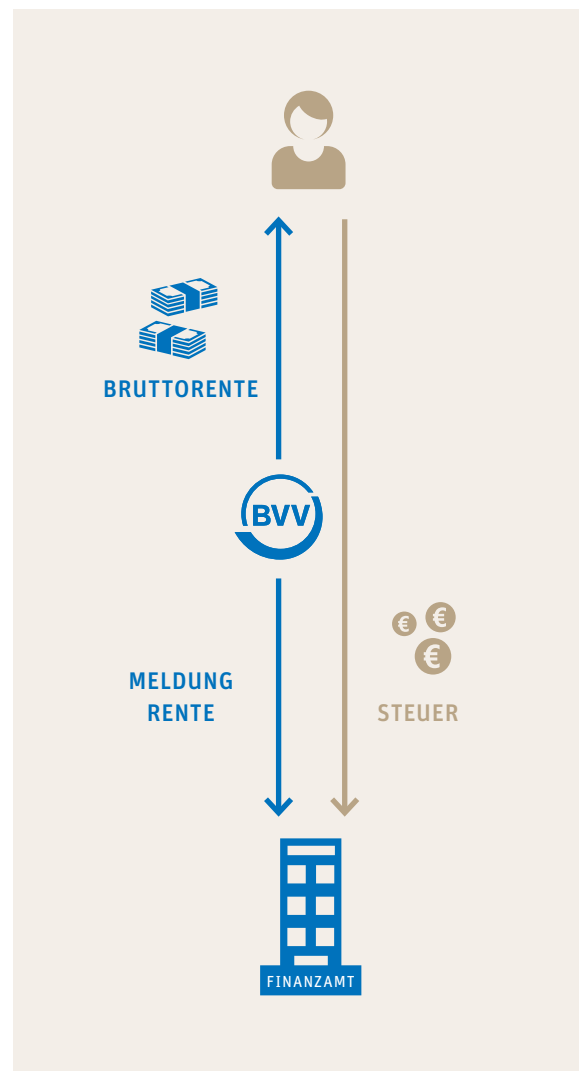
Renten von der BVV Pensionskasse sind entweder mit dem Ertragsanteil oder nachgelagert als Sonstige Einkünfte (nach § 22 EStG) mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern. Die BVV Pensionskasse muss die Rente dem Finanzamt elektronisch melden. Die Besteuerung erfolgt über Ihre jährliche Einkommensteuererklärung.

Dazu erhalten Sie von uns nach Beginn der Rentenzahlung und bei Änderungen der Bruttorente eine Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt (Leistungsmitteilung) bis zum 28. Februar des Folgejahres.

Pensionsfonds

Die Rente vom BVV Pensionsfonds unterliegt der nachgelagerten Besteuerung und ist von Ihnen als Sonstige Einkünfte (nach § 22 EStG) über Ihre jährliche Einkommensteuererklärung individuell zu versteuern. Der BVV Pensionsfonds muss die Rente dem Finanzamt elektronisch melden.

Sie erhalten von uns nach Beginn der Rentenzahlung und bei Änderungen der Bruttorente eine Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt (Leistungsmitteilung) bis zum 28. Februar des Folgejahres.



Unterlagen vom BVV



Zu Beginn Ihrer Rentenzahlung erhalten Sie von uns:

- › eine Rentenbestätigung inklusive einer Rentenberechnung,
- › einen Beitragsverlauf sowie
- › eine Rentenabrechnung,

die Sie näher über die Zusammensetzung Ihrer Rente informieren.

Zum besseren Verständnis finden Sie auf den folgenden Seiten Erläuterungen zu der Rentenberechnung und zu der Rentenabrechnung. →

Rentenberechnung

Auf der rechten Seite finden Sie ein Muster einer Rentenberechnung.

- 1 Im Abschnitt 1 werden Ihre persönlichen Daten, wie der Rentenbeginn, Ihr Name und Ihr Geburtsdatum sowie die Art der beantragten Rente aufgeführt.
- 2 Die Rentenberechnung im Abschnitt 2 zeigt eine chronologisch geordnete Übersicht Ihrer Verträge und der sich daraus ergebenden Rentenbausteine (Stammrente). Ein Vertrag umfasst Ihre Versicherungszeiten bei einem Arbeitgeber. Haben Sie im Laufe Ihres Berufslebens Ihren Arbeitgeber oder den Durchführungsweg gewechselt oder einen Vertrag mit eigenen Beiträgen erhöht, so erkennen Sie das an den unterschiedlichen Vertragsnummern.
- 3 Die erworbenen Überschüsse pro Vertrag werden am Ende der Rentenberechnung in Abschnitt 3 aufgeführt.

Steuererklärung

Im Rahmen Ihrer Steuererklärung füllen Sie zur Offenlegung sämtlicher Versorgungsbezüge die „Anlage R-AV/bAV“ (Pensionskasse und Pensionsfonds) beziehungsweise die „Anlage N“ (Unterstützungskasse) aus. Der BVV ist verpflichtet, Ihre Rentenbezüge jährlich an die Finanzbehörde zu melden.

Die geleisteten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung tragen Sie in die „Anlage Vorsorgeaufwand“ ein.

Bei weitergehenden Fragen zum Steuerrecht wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder Mitarbeiter des Finanzamts.

MUSTER EINER RENTENBERECHNUNG

Versichertennummer: 0000010-2

Auslösendes Datum 01.03.2022
 Alle Beträge in EUR
 Persönliche Daten
 Name Maria Musterfrau
 Geburtsdatum 15.02.1957

Altersrente
 vorgezogene Altersrente/Altersrente

Berechnung der Stammrente für Vertrag: 0401

Beginn	Ende	Beitrag	Monate	Rentenbaustein	Rentenbaustein * Monate
01.01.2015	31.12.2015	3.600,00	12	23,70	284,40
01.01.2016	31.12.2016	3.600,00	12	23,10	277,20
01.01.2017	31.12.2017	3.600,00	12	17,10	205,20
01.01.2018	31.12.2018	3.600,00	12	16,89	202,68
01.01.2019	31.12.2019	3.600,00	12	16,44	197,28
01.01.2020	31.12.2020	3.600,00	12	15,96	191,52
01.01.2021	31.12.2021	3.600,00	12	15,51	186,12
01.01.2022	22.02.2022	600,00	2	14,82	29,64

Summe jährliche Stammrente 1.574,04
 monatliche Stammrente 131,17

Berechnung der Stammrente für Vertrag: 0501

Beginn	Ende	Beitrag	Monate	Rentenbaustein	Rentenbaustein * Monate
01.08.2008	31.12.2008	1.500,00	5	28,50	142,50
01.01.2009	31.12.2009	3.600,00	12	27,60	331,20
01.01.2010	31.12.2010	3.600,00	12	27,00	324,00
01.01.2011	31.12.2011	3.600,00	12	26,40	316,80
01.01.2012	31.12.2012	3.600,00	12	25,80	309,60
01.01.2013	31.12.2013	3.600,00	12	25,20	302,40
01.01.2014	31.12.2014	3.600,00	12	24,30	291,60

Summe jährliche Stammrente 2.018,10
 monatliche Stammrente 168,18

Berechnete Überschüsse

Beginn	Ende	Vertrag	Monatliche Überschussrente
01.08.2008	28.02.2022	0501	0,26

Summe Überschussrente 0,26

1

2

3

Rentenabrechnung

Auf der rechten Seite haben wir Ihnen ein Muster einer Rentenabrechnung abgebildet. →

- 1 Der Abschnitt 1 enthält Ihre persönlichen Daten sowie die Gültigkeit der Abrechnung.
- 2 Im Abschnitt 2 werden Ihre erworbenen Rentenansprüche durch Nennung der Tarifbezeichnung aufgeschlüsselt. Die Bestandteile Ihrer BVV-Rente (Stammrente, Überschussrente) werden dabei einzeln ausgewiesen.

Durchführungsweg	Tarif	Tarifbezeichnung gemäß Rentenabrechnung
Unterstützungskasse	Leistungsplan A	RA / RA T2005
	Leistungsplan N	RN / RN Plus
	Leistungsplan ARLEP/oG	R-ARLEP/oG
	Leistungsplan ARLEP/mGH	R-ARLEP/mGH
	Leistungsplan ARLEP/oG-V	R-ARLEP/oG-V
Pensionskasse	Tarif B	B / B T2005
	Tarif DA	DA / DA T2005
	Tarif DN	DN / DN Plus
	Tarif N	N / N Plus
	Tarif ARLEP/oG	ARLEP/oG
	Tarif ARLEP/mGH	ARLEP/mGH
	Tarif ARLEP/Z	ARLEP/Z
	Tarif ARLEP/oG-V	ARLEP/oG-V
	Tarif ARLEP/mG	ARLEP/mG
	Tarif AZV	AZV
Tarif BR	BR garantiert	
Pensionsfonds	Pensionsplan N	PN / PN Plus
	Pensionsplan N-I	RN Plus / RN107 / RN112 Plus
	PN ARLEP/oG-V	PN-ARLEP/oG-V

- 3 Der Abschnitt 3 enthält die Bruttobeträge. Dabei werden sowohl Ihr Gesamtbruttobetrag als auch – sofern Sie eine Rente aus der Unterstützungskasse erhalten – Ihr individuelles Steuer-Brutto genannt. Ausgewiesen werden zudem Ihr „SV-Brutto KV“ sowie Ihr „SV-Brutto PV“. Das sind die Berechnungsgrundlagen für die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge.
- 4 Im Abschnitt 4 werden die gesetzlichen Abzüge aufgeführt, die vom BVV berechnet werden. Hierbei handelt es sich zum einen um die Sozialversicherungsbeiträge, die der BVV bei einer bestehenden Beitragspflicht an die entsprechende gesetzliche Krankenkasse abführt. Zum anderen wird bei Renten aus der Unterstützungskasse Lohnsteuer und gegebenenfalls Kirchensteuer ausgewiesen, die der BVV direkt an das Finanzamt zahlt.
- 5 Der Abschnitt 5 umfasst den Zahlbetrag der Rente, den wir auf das uns angegebene Konto überweisen.
- 6 Im Abschnitt 6 werden Ihre individuellen Steuer- und Sozialversicherungsmerkmale ausgewiesen.

MUSTER EINER RENTENABRECHNUNG

Rentenabrechnung für März 2022		Datum 15.12.2021 Seite 1	
		Währung EUR	
Frau Musterfrau Maria Musterstr. 1 99999 Musterstadt		Personen-ID...00000010 Geburtsdatum...15.02.1957 Eintritt.....01.03.2022 PersBereich...1000-0000 Vers-Nr.....0000010-2	
Bezüge / Abzüge		Monat	Jahressummen
DN Stammrente		131,17	
RN Stammrente		168,18	
RN Überschuss		0,26	
BRUTTOENTGELTE			
Gesamtbrutto		299,61	299,61
Steuer-Brutto		168,44	168,44
Versorgungsfreibetrag		24,37	24,37
Brutto Ertragsanteil		131,17	131,17
SV-Brutto KV		135,11	135,11
SV-Brutto PV		299,61	299,61
GESETZLICHE ABZÜGE			
Krankenversicherung		21,76	21,76
Pflegeversicherung		9,14	9,14
PV Beitragszuschlag		1,05	1,05
Gesetzliches Netto		267,66	
Überweisung		267,66	
IBAN DE62100000000010000000		Bundesbank	
Steuer-ID 99999999999		RV-Nummer	
ST-Klasse/Fakt./Kinder 1/ /		SV-Kennzeichen 9009	
Kirchensteuer — /		Krankenkasse DAK-Gesundheit	
Freibetrag J/M /		KV-AN 16.100%	PV-AN 3.4000%
Hin.betrag J/M /		Basistarif Priv. SV	
Steuer-/SV-Tage 30 / 30			

Stammrente:
Summe der
Rentenbausteine

Überschussrente:
Summe der bereits zu-
geteilten Anpassungs-
zuschläge

IHRE BVV-RENTE SETZT SICH AUS DER STAMMRENTE UND DER BISHER
ERWORBENEN ÜBERSCHUSSRENTE ZUSAMMEN.

DIESE RENTENBESTANDTEILE SIND GARANTIERTE LEISTUNGEN.

Service



Jährliche Information

Wir informieren Sie jedes Jahr im Dezember über Ihre BVV-Rente sowie über relevante Veränderungen der Gesetzgebung. So erfahren Sie rechtzeitig die Neuerungen des folgenden Jahres.

Änderungen

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Anschrift umgehend schriftlich und unterschrieben mit. Eine E-Mail ohne Unterschrift mit Ihrer neuen Anschrift können wir aus Datenschutzgründen nicht anerkennen. Alternativ können Sie unser Formular im Internet unter www.bvv.de/anschrift nutzen. Beachten Sie bitte, dass Sie uns Kontoänderungen ausschließlich schriftlich mitteilen. Damit stellen Sie sicher, dass wir Ihnen Ihre Rente zahlen können und Sie wichtigen Schriftwechsel rechtzeitig erhalten.

Kontakt

Haben Sie weitere Fragen zu Ihrer BVV-Rente? Wir helfen Ihnen gern weiter. Zusätzliche Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre.



BVV-Hotline



030 / 520 05 68 13

Unsere Sprechzeiten:
Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr



BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.
BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG

Kurfürstendamm 111 – 113
10711 Berlin

T. 030 / 520 05 68 13
F. 030 / 896 29-791

rente@bvv.de
www.bvv.de